

PRODUKTZERTIFIKAT



Zertifikat Nr.: PZ-393

Kundennr: BV-0510

Bio Metzgerei Juffinger GmbH
Marbling 15
6335 Thiersee

Die vom Partner hergestellten/gehandelten Produkte dürfen bei Einhaltung der BIO AUSTRIA-Produktionsrichtlinien i.d.g.F. mit dem Hinweis "BIO AUSTRIA" sowie mit dem BIO AUSTRIA Markenzeichen vermarktet werden. Bei dem genannten Unternehmen handelt es sich um folgende Produkte:

Bio-Backofenfleischkäse

Bio-Bauernschinken geräuchert

Bio-Beinschinken geräuchert

Bio-Bergsalami

Bio-Extrawurst

Bio-Heissrauch-Dauerwurst "Tiroler"

Bio-Heublumenschinken geräuchert

Bio-Juffinger Spezial geräuchert

Bio-Landjäger Rohwurst

Bio-Nussschinken (geräuchert)

Bio-Pulled Pork

Bio-Saunaschinken geräuchert

Bio-Bärlauchschinken gekocht und geräuchert

Bio-Bauernschmalz

Bio-Bergrindspeck

Bio-Chiliwurz Rohwurst geräuchert

Bio-Frankfurter

Bio-Heublumenschinken geräuchert

Bio-Honigkrustenschinken

Bio-Krakauer

Bio-Münchner Weisswurst

Bio-Paprikawurst

Bio-Rosmarinschinken (geräuchert)

Bio-Speckwürfel

Der genannte Betrieb ist berechtigt, die Produkte auf diesem Zertifikat dann mit dem BIO AUSTRIA – Warenhinweis zu vertreiben, wenn sie auf dem gültigen Zertifikat der Bio-Kontrollstelle angeführt sind. Dabei sind die Deklarationsvorschriften der VO (EG) Nr. 834/2007 idgF einzuhalten.

Fortsetzung auf Seite 2

PRODUKTZERTIFIKAT



Zertifikat Nr.: PZ-393

Kundennr: BV-0510

Bio Metzgerei Juffinger GmbH
Marbling 15
6335 Thiersee

Fortsetzung:

Bio-Tiroler Bauchspeck

Bio-Tiroler Karreespeck

Bio-Toastschinken

Bio-Zwerge Rohwurst geräuchert

Bio-Tiroler Kaminwurzeln Rohwurst geräuchert

Bio-Tiroler Schinkenspeck Rohschinken

Bio-Wiener

Bedingung für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates im genannten Zeitraum ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH.
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die BIO AUSTRIA-Richtlinien erlischt die Gültigkeit des Zertifikates.

Für BIO AUSTRIA:



Andrea Grabmaier

Qualitätsmanagement Verarbeitung, Linz, 11.09.2019
Dieses Zertifikat ist bis 31.01.2021 gültig

Der genannte Betrieb ist berechtigt, die Produkte auf diesem Zertifikat dann mit dem BIO AUSTRIA – Warenhinweis zu vertreiben, wenn sie auf dem gültigen Zertifikat der Bio-Kontrollstelle angeführt sind. Dabei sind die Deklarationsvorschriften der VO (EG) Nr. 834/2007 idgF einzuhalten.